



**Kulturpolitisches
Kurzprofil
Oktober
2025**

Luxemburg

Kulturpolitisches Kurzprofil

***Autor: Monique Borsenberger &
Jean Reitz***

1. Fakten und Zahlen

Politisches System: Das Großherzogtum Luxemburg ist eine parlamentarische Demokratie in Form einer konstitutionellen Monarchie. Die Legislative wird von der Abgeordnetenkommer ausgeübt. Dieses Einkammerparlament besteht aus 60 Abgeordneten, die in allgemeiner Direktwahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden. Das allgemeine Wahlrecht wurde 1919 für Bürger und Bürgerinnen ab 21 Jahren eingeführt. Das gesetzliche Mindestalter wurde 1972 auf 18 Jahre gesenkt. Der Großherzog ist das Staatsoberhaupt und übt gemeinsam mit der Regierung die Exekutivgewalt aus. Er verkündet die Gesetze und übt die Verordnungsgewalt aus, indem er die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Erlasse erlässt. Er vertritt das Großherzogtum auf internationaler Ebene.

Amtssprache: Die Sprache des Großherzogtums Luxemburg ist Luxemburgisch, aber das Sprachsystem ist dreisprachig. Das Gesetz regelt den Gebrauch der Sprachen Luxemburgisch, Französisch und Deutsch¹. Gesetzesakte und ihre Durchführungsbestimmungen werden in französischer Sprache verfasst. In Verwaltungsangelegenheiten, streitigen oder nicht streitigen Angelegenheiten und in Justizangelegenheiten können die französische, deutsche oder luxemburgische Sprache verwendet werden².

	<i>Letzte verfügbare Daten</i>	<i>Minus 5 Jahre</i>
<i>Einwohnerzahl 1. Januar</i>	2025: 681 973 Personen	2020: 626.108 Personen
<i>BIP in Millionen Euro</i>	2024: 86.180	2019: 62.415
<i>BIP pro Kopf in KKS-Index (EU27_2020 = 100)</i>	2024: 242	2019: 249
<i>Gesamtausgaben der öffentlichen Hand (in % des BIP)</i>	2024: 46,9 %	2019: 43,1 %
<i>Öffentliche Kulturausgaben</i>	2025: 3 287,7 Mio.	2020: 151,3 Mio.
<i>Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP</i>	2025: 0,98 %	2020: 0,73 %
<i>Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf</i>	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar
<i>Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung</i>	2024: 5,1 % ⁴	2019: 5,1 %

¹ Verfassung des Großherzogtums Luxemburg, konsolidierte Fassung gültig ab 01.07.2023, Art. 4.

² Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung, Art. 2 und 3.

³ <https://www.chd.lu/fr/budget2025-culture>, 4.07.2025 budget.public.lu

⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Culture_statistics_-_cultural_employment#SE_MAIN_TT 4.07.2025



Quellen: Bevölkerung am 1. Januar, *aktuellste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=en>
BIP in Millionen Euro, *aktuellste verfügbare Daten* / https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/namq_10_gdp/default/table?lang=en
BIP pro Kopf in KKS-Index (EU27_2020 = 100), *neueste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=en> Öffentliche Ausgaben (in % des BIP), *neueste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00023/default/table?lang=en>
Öffentliche Kulturausgaben / Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP / Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf: siehe auch Kapitel 7.1.1 des nationalen Compendium-Profiles
Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung / *aktuellste verfügbare Daten*: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cult_emp_sex/default/table?lang=en

2. Kulturpolitisches System

2.1 Zielsetzungen

Historisch gesehen konzentrierte sich die Kulturpolitik in erster Linie auf die Erhaltung des Kulturerbes und die Unterstützung großer nationaler Institutionen. Der Staat, der lange Zeit vor allem als Verwalter und Bewahrer wahrgenommen wurde, begann erst in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre eine echte Entwicklung, die sich ab den 1990er Jahren deutlich beschleunigte. Die Veranstaltung „Luxemburg – Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 1995 markierte in dieser Hinsicht einen entscheidenden Wendepunkt und ebnete den Weg für eine stärkere Anerkennung der Rolle der Kultur. Die beiden folgenden Ausgaben der Kulturhauptstadt Europas in den Jahren 2007 und 2022 festigten diese Dynamik, stärkten die Stellung der Kultur in der nationalen Landschaft und bekräftigten eine internationale kulturelle Ausrichtung.

Seitdem wurden die Leitlinien der Kulturpolitik erneuert, insbesondere unter dem Einfluss des *Kulturentwicklungsplans 2018–2028* (KEP). Dieser bekräftigt das Ziel, „den kulturellen Rahmen zu schaffen, in dem Innovation und kulturelle Aktivitäten sich frei entfalten können“⁵ und hebt die zentrale Rolle der Kultur in der demokratischen Debatte und bei der Förderung der Grundwerte des Landes hervor. Die Hauptziele der Kulturpolitik bestehen darin, den universellen Zugang zur Kultur als Grundrecht zu gewährleisten, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern, die Bürgerbeteiligung und den sozialen Zusammenhalt zu stärken und einen Rahmen zu schaffen, der das künstlerische Schaffen und die Entwicklung des Kultursektors begünstigt. Sie zielen auch auf die Dezentralisierung des Kulturangebots und die Anerkennung der Kultur als Faktor für nachhaltige Entwicklung und internationale Attraktivität ab.⁶

Die Kulturpolitik legt nun einen stärkeren Schwerpunkt auf Inklusion, demokratische Teilhabe, Kulturvermittlung, territoriales Gleichgewicht und Anpassung an die

⁵ *Kulturentwicklungsplan 2018–2028* (KEP), Seite 12. <https://kep.public.lu/fr/documentation/kulturentwicklungsplan-2018-2028-1-0-derniere-version/kep-1.html>

⁶ https://mcult.gouvernement.lu/fr/Organisation/Orientation_strategique.html



Digitalisierung. Sie fördert auch die Professionalisierung der Kulturakteure, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kultursektors zu stärken. Die internationale Dimension wurde ebenfalls gestärkt (), indem UNESCO- und europäische Konventionen integriert und Fragen der kulturellen Vielfalt, der kulturellen Rechte und der Nachhaltigkeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

2.2 Hauptmerkmale

In Luxemburg wird die Kulturpolitik von der Überzeugung geleitet, dass Kultur eine zentrale Rolle in der demokratischen Debatte spielt. Ihr strategischer Rahmen basiert auf dem *Kulturentwicklungsplan 2018–2028 (Kulturentwécklungsplang – KEP)*, der ersten langfristigen und überparteilichen nationalen Strategie im Kulturbereich.

Der KEP basiert auf Grundsätzen wie Interkulturalität, kulturelle Demokratie, Zusammenarbeit, Erhaltung des Kulturerbes, Offenheit und Kulturförderung. Er zielt darauf ab, ein übergreifendes kulturelles Ökosystem zu schaffen, das die Entfaltung von Künstlern, Fachleuten und Bürgern fördert.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Plan die Schaffung einer neuen Kulturpolitik vor, die auf der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Kulturakteure, der Stärkung des Dialogs zwischen Institutionen und dem Kultursektor sowie einer regelmäßigen Überwachung auf der Grundlage zuverlässiger Indikatoren basiert. Alle zwei Jahre wird eine Bewertung durchgeführt, um die Umsetzung der 62 Empfehlungen anzupassen.

Die Kulturpolitik wird hauptsächlich vom Kulturministerium gesteuert, das die strategischen Leitlinien festlegt, den gesetzlichen und regulatorischen Rahmen ausarbeitet und einen wesentlichen Teil der öffentlichen Finanzierung verwaltet. Das Ministerium beaufsichtigt direkt mehrere nationale Institutionen, wie die Nationalbibliothek, die staatlichen Museen, das Nationalarchiv, das Nationale Literaturzentrum oder den Nationalen Fonds zur Förderung der audiovisuellen Produktion (Film Fund Luxembourg). Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend fördert die künstlerische und musikalische Bildung; das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten arbeitet im Bereich der Kulturdiplomatie mit. Die Gemeinden verwalten die lokalen und regionalen Kulturinstitutionen und unterstützen die lokalen Kulturakteure.

Das Finanzierungsmodell basiert hauptsächlich auf dem Staatshaushalt, der dem Kulturministerium zugewiesen wird. Das Ministerium für Kultur gewährleistet die Finanzierung und Überwachung der großen nationalen Einrichtungen und beaufsichtigt auch eine Reihe von Kulturakteuren. Unter ihnen unterstützt der 1982 unter der Aufsicht des Kulturministeriums gegründete Nationale Kulturfonds (Focuna) punktuelle, experimentelle oder innovative Projekte, vergibt Stipendien und kann Initiativen zur Kulturvermittlung finanzieren. Kulur | lx wurde 2020 gegründet und hat die Aufgabe, die luxemburgische Kulturszene zu begleiten, zu fördern und bekannt zu machen. Das Staatsministerium ist im audiovisuellen Bereich gemeinsam mit dem Kulturministerium zuständig, was regelmäßige Kompetenz- und Budgetübertragungen im Zuge von Regierungsumbildungen mit sich bringt. Die Ministerialverwaltung für öffentliche Arbeiten

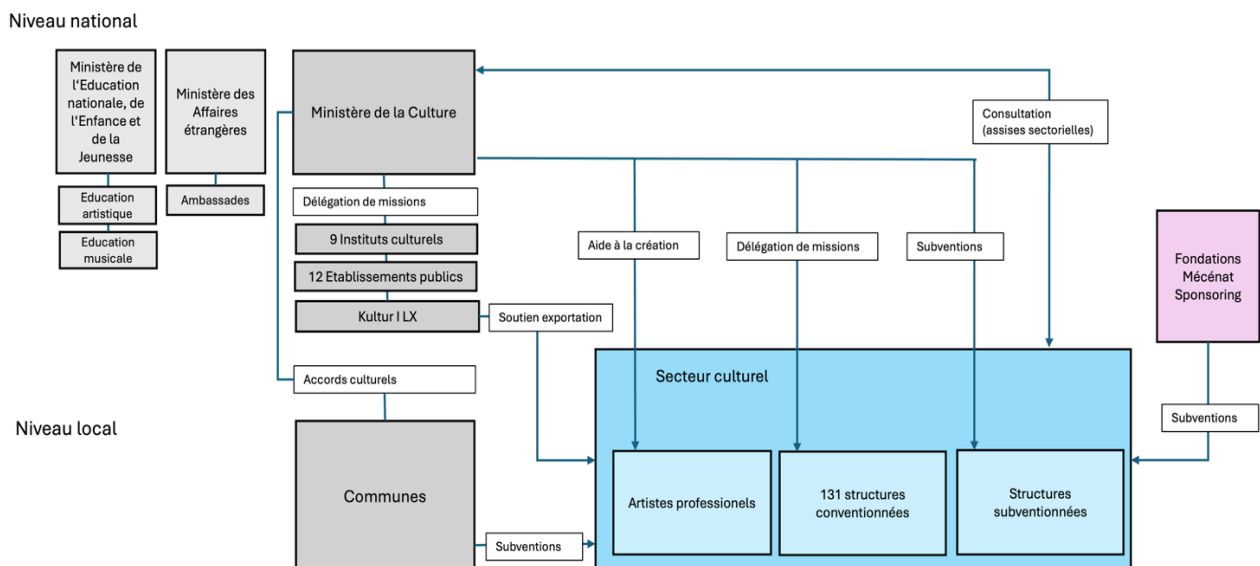


spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle, da sie den größten Teil der Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau und der Instandhaltung kultureller Infrastrukturen finanziert.

Auf lokaler Ebene finanzieren die Gemeinden lokale kulturelle Einrichtungen und Akteure, oft mit einer Kofinanzierung durch das Kulturministerium. Der Beitrag des Mäzenatentums über Stiftungen oder Unternehmen zur Kofinanzierung sowohl lokaler als auch nationaler Programme ist im Vergleich zu den öffentlichen Mitteln nach wie vor bescheiden. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, das private Mäzenatentum zu fördern und auszubauen.

Die Verteilung der Haushaltsmittel spiegelt die im KEP festgelegten Prioritäten wider, wobei der Erhaltung des Kulturerbes und den darstellenden Künsten im Vergleich zur Förderung des künstlerischen Schaffens besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

2.3 Governance-System: Organigramm



Quelle: Jean Reitz, Monique Borsenberger, 2025

2.4 Hintergrund

Das Großherzogtum Luxemburg wurde 1815 auf dem Wiener Kongress gegründet und nahm mit dem Londoner Vertrag von 1839 seine endgültige Form an, der die Spannungen infolge der Belgischen Revolution von 1830 beendete, indem er die ehemalige Provinz zwischen Belgien und Luxemburg aufteilte. Anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Landes im Jahr 1939 plante die Regierung die Gründung eines staatlichen Museums (Geschichte, Kunst und Naturkunde), das 1946 eröffnet wurde.

1946–1960

In der Nachkriegszeit stand beim Wiederaufbau der Schutz des Kulturerbes im Vordergrund, und die ersten Investitionen des Staates konzentrierten sich auf die Archive

und Nationalmuseen, um die historischen Sammlungen zu erhalten. Von 1945 bis 1959 war das Bildungsministerium für Kunst und Wissenschaft zuständig.

1960–1969

1964 fallen die kulturellen Angelegenheiten in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums, während im Innenministerium eine Abteilung für Kunst und Wissenschaft eingerichtet wird, die für Kino und Kulturerbe zuständig ist. Von 1964 bis 1969 vereint das Ministerium für Bildung und kulturelle Angelegenheiten alle Zuständigkeiten im Bereich Kultur. Es ist eine Zeit des Ausbaus der kulturellen Infrastruktur mit der Schaffung von Galerien für moderne Kunst und einer verstärkten Beteiligung des Staates am kulturellen Leben dank spezifischer Haushaltslinien.

1970-79

Von 1969 bis 1972 fiel der Bereich Kultur in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultus und Kultur. Von 1972 bis 1984 wurde der Bereich Kultur wieder dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend unterstellt. Auf Initiative von Minister Robert Krieps wird eine „*Neue Kulturpolitik*“ ins Leben gerufen, deren Schwerpunkte auf Demokratisierung, Bürgerbeteiligung und kultureller Belebung liegen. Krieps setzt diese Politik bis 1989 fort. 1971 wird eine Denkmalschutzbehörde gegründet (die 1977 in „Dienststelle für nationale Stätten und Denkmäler“ umbenannt wird). 1979 wurde der Nationale Kulturfonds (FOCUNA) gegründet, um das private Kulturmäzenatentum zugunsten der kulturellen Entwicklung zu fördern.

1980-89

1984 wird das erste Ministerium für kulturelle Angelegenheiten unter der Leitung von Robert Krieps gegründet, der die bis 1989 eingeschlagene Politik fortsetzt. Die Kulturpolitik konzentriert sich ebenfalls auf den Schutz des Kulturerbes, die Dezentralisierung und die internationale Öffnung. In diesem Jahrzehnt wurden 1986 das Nationale Literaturzentrum in Mersch und 1989 das Nationale Audiovisuelle Zentrum in Dudelange gegründet sowie die Institutionen modernisiert, indem das Nationalmuseum 1988 in zwei separate Einrichtungen aufgeteilt wurde, das Nationalmuseum für Geschichte und Kunst und das Nationalmuseum für Naturgeschichte. Es ist auch geprägt von internationalen Ambitionen mit der Aufnahme der Altstadt und der Festung von Luxemburg in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes, der Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ und endet 1990 mit der Gründung des Filmfonds, der die audiovisuelle Produktion unterstützen und internationale Projekte anziehen soll.

1990–2000

Die kulturellen Angelegenheiten werden einem stellvertretenden Minister für kulturelle Angelegenheiten (1989–1992) und einem Minister für kulturelle Angelegenheiten (1992–1994) übertragen, bevor 1995 ein Kulturministerium unter der Leitung von Erna Hennicot-Schoepges geschaffen wird. Sie initiiert große Strukturprojekte, darunter das Casino, Forum für zeitgenössische Kunst (1996), die Philharmonie (1997), das Museum für



moderne Kunst Grand-Duc Jean - MUDAM (1996) und das Museum Dräi Eechelen (1996) in der Festung der Stadt Luxemburg. Die Veranstaltung „Luxemburg – Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 1995 fördert Investitionen in die Infrastruktur und die Kreativ , belebt das kulturelle Leben und stärkt das kulturelle Image Luxemburgs auf internationaler Ebene. Mit dem ersten Gesetz zur Förderung von Künstlern im Jahr 1999 wurde die Kulturszene professionalisiert. Im selben Jahr wurde die Kultur in das Ministerium für Kultur, Forschung und Hochschulwesen integriert, das bis 2004 weiterhin unter der Leitung von Erna Hennicot-Schoepges stand.

Seit 2000

Diese Zeit ist geprägt von dem Wunsch, die Kulturpolitik und die internationale Ausstrahlung Luxemburgs zu stärken. Im Jahr 2007 verdeutlicht die Veranstaltung „Luxemburg und Großregion, Kulturhauptstadt Europas“ das Bestreben, die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zu intensivieren⁷.

Im Jahr 2013 wird die Förderung der Kreativwirtschaft zu einer Aufgabe des Kulturministeriums. Die partizipative Regierungsführung wird mit der Abhaltung der ersten Kulturkonferenz im Jahr 2016 bekräftigt, die den Weg für die Ausarbeitung des Kulturentwicklungsplans KEP ebnet, der auf der folgenden Konferenz im Jahr 2018 vorgestellt wird und die Leitlinien bis 2028 festlegt. Die Partnerschaften zwischen Ministerium und Gemeinden werden durch Kulturvereinbarungen gestärkt. Im Jahr 2020 wird die Region *Minett*⁸ von der UNESCO (Man And the Biosphere Programme) als Biosphärenreservat anerkannt. Im Jahr 2022 tragen Esch-sur-Alzette und mehrere luxemburgische und französische Partnergemeinden den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“, was die grenzüberschreitende Dimension der Kulturpolitik bestätigt.

3. Aktuelles Kulturgeschehen

3.1 Wichtige Entwicklungen

Die luxemburgische Kulturpolitik strebt eine inklusive und bereichsübergreifende Governance an und fördert ein pluralistisches und offenes Ökosystem. Sie stützt sich auf die Beteiligung der Kulturakteure, die interministerielle Abstimmung und zuverlässige Indikatoren und passt den Kulturentwicklungsplan 2018-2028 kontinuierlich an die Bedürfnisse und Herausforderungen des Kultursektors an⁹.

Die wichtigsten Leitlinien sind im KEP und in der Regierungsvereinbarung 2023-2028 festgelegt. Die Rolle der Kultur als Träger des sozialen Zusammenhalts wird darin bekräftigt, mit einer wachsenden Bedeutung in einer mehrsprachigen Gesellschaft, in der fast die Hälfte der Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit ist.

⁷ Die Großregion umfasst Luxemburg, Lothringen, das Saarland, Rheinland-Pfalz sowie die französisch- und deutschsprachigen Gemeinschaften Belgiens.

⁸ *Minett* bezeichnet im Luxemburgischen die Rote Erde im Süden des Landes, wo Eisenerz abgebaut wurde und sich die Stahlindustrie entwickelte.

⁹ https://mcult.gouvernement.lu/fr/Organisation/Orientation_strategique.html



2.1 Schlüsselthemen

Die wichtigsten Themen der Kulturpolitik werden im KEP vorgestellt¹⁰. Dabei handelt es sich um:

- Kulturelle Governance.

Ihr Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privaten und assoziativen Akteuren zu fördern, gleichzeitig die Verfahren zu vereinfachen und die Verwaltung der Infrastrukturen zu harmonisieren, um die Kohärenz des kulturellen Ökosystems zu stärken.

Am 15. Juni 2022 trat eine *Charta für kulturelle Einrichtungen* in Kraft, die für alle Einrichtungen gilt, die eine Vereinbarung abgeschlossen haben oder eine Budgetzuweisung erhalten.

- Künstlerisches Schaffen

Die Förderung des Schaffens basiert auf der Entwicklung von Arbeitsräumen und Künstlerresidenzen in Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen und Gemeinden. Im Rahmen der Post-Covid-Maßnahmen wurde 2020 eine spezielle Beihilfe zur Unterstützung von Künstlerresidenzen eingeführt. Die Anerkennung künstlerischer Kreationen wurde durch die Schaffung neuer Preise aufgewertet. Die Präsenz luxemburgischer Künstler im nationalen Kulturprogramm, im Radio und im Fernsehen wurde insbesondere durch die Sensibilisierung der lokalen Radiosender für die Ausstrahlung einheimischer Musik in ihren Programmen im Jahr 2022 und durch die Teilnahme Luxemburgs am Eurovision Song Contest 2024 gestärkt.

- Aufwertung der kulturellen Arbeit und Professionalisierung des Sektors

Die Professionalisierung des Sektors basiert auf einer verstärkten Unterstützung von Künstlern und kulturellen Einrichtungen, mit einer erweiterten Vereinbarung und einer Überarbeitung der Gesetzgebung für Künstler und Freischaffende, die 2022 verabschiedet wurde und Stipendien sowie einen besseren sozialen Schutz vorsieht. Das Gesetz vom 8. Februar 2023 (*1 % für Kunst oder Kunst am Bau*) garantiert die Integration von Kunstwerken in öffentlichen Gebäuden. Schließlich wurde 2023 der Kultururlaub wieder eingeführt.

- Das kulturelle Erbe.

Die Erhaltung und Aufwertung des materiellen und immateriellen Kulturerbes bleibt ein wichtiger Bestandteil der Kulturpolitik und war Gegenstand der ersten sektoralen Konferenz im Jahr 2014. Das Kulturgutschutzgesetz wurde 2022 reformiert und ein Managementplan für das Weltkulturerbe der Stadt Luxemburg wurde nach der Methodik der UNESCO erstellt, der seit 2024 auch eine virtuelle Dimension umfasst. Das industrielle Erbe stellt ein wichtiges nationales Kulturerbe dar, und die Schaffung eines speziellen Instituts ist derzeit im Gange. Schließlich fördert das Kulturministerium das

¹⁰ <https://kep.public.lu/fr/documentation/kulturentwicklungsplang-2018-2028-1-0-derniere-version/kep-1.html>



kulturelle Erbe durch den regelmäßigen Erwerb von Kunstwerken für öffentliche Einrichtungen.

- Die Entwicklung der Kultur in den Regionen

Die kulturelle Dezentralisierung ist im Gange und erfordert die Ausarbeitung einer integrierten Strategie, die Kultur, lokale wirtschaftliche Entwicklung und Kulturvermittlung miteinander verbindet. Kultur n gehören nicht zu den obligatorischen Aufgaben der Gemeinden, und die Ausarbeitung kommunaler oder regionaler Kulturentwicklungspläne wird gefördert.

Das Ministerialbudget für regionale Infrastrukturen ist in den letzten Jahren gestiegen. Darüber hinaus ist die regionale Kulturentwicklung auch mit dem nationalen und internationalen Tourismus verknüpft, da der Kulturminister seit 2023 auch das Amt des stellvertretenden Ministers für Tourismus innehat.

- Künstlerische und kulturelle Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Kulturministerium wurde verstärkt, um die künstlerische und kulturelle Bildung in den Lehrplänen zu fördern. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Reform des Musikunterrichts im kommunalen Bereich kostenlose Musik-, Sprach- und Tanzkurse für Kinder ab 4 Jahren eingeführt.

Die digitale Plattform für Kulturvermittlung *Kuturama.lu* bietet pädagogische Inhalte und erleichtert die Kontaktaufnahme zwischen Künstlern, Lehrern und Schülern. Parallel dazu ist ein Angebot für die Aus- und Weiterbildung von Lehrern im Bereich Kulturvermittlung geplant.

Seit 2014 enthalten die Vereinbarungen zwischen dem Kulturministerium und den Kulturinstitutionen einen pädagogischen Teil.

Der *Jugendpass* garantiert Jugendlichen unter 20 Jahren und Studierenden unter 26 Jahren freien Eintritt in rund vierzig Museen.

- Förderung des Zugangs zur Kultur und der kulturellen Teilhabe

Die Kulturpolitik zielt darauf ab, die Inklusion, Integration und das Wohlbefinden der Bürger zu fördern, insbesondere durch Maßnahmen der kulturellen und interkulturellen Vermittlung. Die Veröffentlichung einer jährlichen Broschüre, in der das kulturelle Angebot für Menschen mit Behinderungen aufgeführt ist (Aktionsplan des Tarifvertrags über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2024), hat zu einer besseren Sichtbarkeit des für diese Zielgruppen geeigneten kulturellen Angebots geführt. Darüber hinaus werden seit 2021 Schulungen zum Umgang mit Besuchern mit besonderen Bedürfnissen in kulturellen Einrichtungen organisiert.

Die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zur Kultur und die verstärkte Verbreitung des *Kulturpasses* gehören zu den Prioritäten. Darüber hinaus gibt es seit 2022 zwei jährliche Ausschreibungen, die sich speziell mit „Kultur im Gefängnis“ und „Zugang zur Kultur“ für benachteiligte Zielgruppen befassen. Schließlich trägt eine jährliche Fortbildung im Bereich Kulturvermittlung dazu bei, die Kompetenzen der Fachleute in diesem Bereich zu erweitern.

- Kultur- und Kreativwirtschaft, Forschung und Innovation

Luxemburg leistet einen aktiven Beitrag zur europäischen Plattform *Europeana*, die sich dem digitalen Kulturerbe widmet. Mit der Schaffung eines Kompetenznetzwerks, das Experten aus den dem Kulturministerium unterstellten Kulturinstituten zusammenbringt, wurde eine nationale Digitalstrategie auf den Weg gebracht. Die Entwicklung der gemeinsamen Datenbank *LUDAP* zentralisiert und harmonisiert die Autoritätsdaten des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes, indem sie schrittweise die Ressourcen der verschiedenen Institute integriert. Parallel dazu fördert das Projekt *Museonet* die Vernetzung von Museen und die Digitalisierung der Verwaltung ihrer Sammlungen.

3.3. Internationale kulturelle Zusammenarbeit

Die Kulturdiplomatie Luxemburgs basiert auf einer engen interministeriellen Zusammenarbeit. Das Kulturministerium definiert und überwacht die internationalen kulturellen Aktivitäten in Verbindung mit europäischen und internationalen Programmen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten, das Kultur in die Außenpolitik und in bilaterale Abkommen integriert. Das Ministerium für Familie, Integration und Großregion ist für den grenzüberschreitenden Bereich zuständig, während das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend zur Entwicklung der künstlerischen und musikalischen Ausbildung beiträgt.

Die Botschaften, Konsulate und Häuser des Großherzogtums Luxemburg sind wichtige Vermittler, die den künstlerischen, wissenschaftlichen und bildungspolitischen Austausch in den Ländern, in denen sie ansässig sind, fördern. Neben ihnen spielen mehrere nationale Akteure eine wichtige Rolle: *Kultur / lx – Arts Council Luxembourg*, dessen Mittelausstattung 2024 aufgestockt wurde, fördert die internationale Präsenz von Künstlern; der *Fonds culturel national (Focuna)* unterstützt das kulturelle Schaffen und dessen Verbreitung im Ausland; schließlich vertritt der *Film Fund Luxembourg*, der gemeinsam vom Ministerium für Kultur und dem Ministerium für audiovisuelle Medien betreut wird, die luxemburgische audiovisuelle Industrie auf europäischer und internationaler Ebene. Im Jahr 2024 hat das Kulturministerium den Koordinierungsausschuss für kulturelle Aktivitäten im Ausland (COFACE) ins Leben gerufen, der diese wichtigsten Akteure zusammenbringt, um die Finanzierung im Zusammenhang mit diplomatischen Missionen zu koordinieren.

Die internationale Kulturpolitikstrategie, die in der Koalitionsvereinbarung 2023-2028 als Priorität festgelegt wurde, wird derzeit in einem Strategieplan formalisiert. Sie verfolgt mehrere Ziele: Förderung des Images Luxemburgs und des interkulturellen Dialogs, Aufwertung der kulturellen Vielfalt und der Kreativwirtschaft des Landes auf internationaler Ebene, Vertiefung der Zusammenarbeit mit der UNESCO sowie Förderung der Mobilität von Künstlern, des Austauschs von Werken und von Koproduktionen.





4. Kultureinrichtungen

4.1 Überblick

Die kulturelle Infrastruktur besteht aus öffentlichen, halböffentlichen, privaten gemeinnützigen und kommerziellen Einrichtungen, wobei der öffentliche Sektor eine zentrale Rolle bei der strategischen Ausrichtung und Finanzierung spielt.

Im Oktober 2025 unterstehen neun staatliche Kulturinstitute der Aufsicht des Kulturministeriums. Hinzu kommen zwölf öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Interessengemeinschaften sowie 131 vertraglich gebundene Kultureinrichtungen, die dem Ministerium unterstehen und von diesem mit spezifischen Aufgaben betraut sind.

Zwischen 2022 und 2023 erhielten sechs Kulturorganisationen im Rahmen einer Verwaltungsreform, die darauf abzielt, die Effizienz der staatlichen Aufsicht zu stärken und die Instrumente an die Bedürfnisse des Sektors anzupassen, den Status einer öffentlichen Einrichtung. Die zehn regionalen Kulturzentren hingegen arbeiten hauptsächlich als gemeinnützige Vereine oder seltener als kommunale Dienste und profitieren von einer Vereinbarung mit dem Ministerium.

Parallel dazu unterstützt der Staat eine Politik der kulturellen Raumplanung, die darauf abzielt, der Öffentlichkeit den Zugang zu hochwertigen kulturellen Einrichtungen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang kann sich das Kulturministerium an Kapitalinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SYVICOL-Syndicat des Villes et Communes Luxembourgeoises) für die Schaffung, Erweiterung oder Neugestaltung kultureller Infrastrukturen beteiligen. Darüber hinaus leistet es finanzielle Unterstützung für die Organisation von Kulturprojekten, die von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen getragen werden.



4.2 Daten zu ausgewählten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen

Tabelle 1: Kulturelle Einrichtungen nach Sektor und Bereich

Bereich	Kulturelle Einrichtung (Teilbereich)	Öffentlicher Sektor		Privatsektor	
		Anzahl (2025)	Anzahl (2020)	Anzahl (2025)	Anzahl (2020)
Kulturerbe	Kulturerbe (anerkannte Stätten)	4	4	0	0
	Archäologische Stätten	19	18	0	0
Museen	Museale Einrichtungen	14	13	29	29
Archive	Institutionen	3	3	0	0
Bildende Kunst	Öffentliche Kunstgalerien / Ausstellungshallen	8	7	1	1
Bühnenkunst/ Darstellende Künste	Szenische und stabile Räume für das Theater	4	3	3	4
	Konzerthäuser	2	2	1	1
	Theatergruppen	0	0	33	32
	Tanz- und Ballettkompanien	0	0	0	0
	Sinfonieorchester	1	1	2	2
Bibliotheken	Bibliotheken	9	8	10	11
Audiovisuelle Medien	Kinos				
	Rundfunkorganisationen	1	1	8	5
Interdisziplinär	Sozio-kulturelle Zentren / Kulturhäuser	9	7	8	9
Sonstiges (bitte erläutern)	- Trois-CL Tanzhaus	1	1		
	- Zaltimbanque Cirque				
	- Fotothek der Stadt Luxemburg			1	1
	- Plomm Kannermusée Wiltz	1	1		
	- Dokumentationszentrum für Migration Dudelange			1	0
				1	1

Quellen: ICOM Luxemburg

- Kulturministerium
- Luxemburgischer Verband öffentlicher Bibliotheken (<https://www.ulbp.lu/>, 23.09.2025)
- Bestandsaufnahme Theater Kulturentwicklungsplang E-Book 1.0 – Band 7, März 2022
- Bestandsaufnahme Klassische Musik Kulturentwicklungsplang Version 1.0 – Band 9, November 2023
- Bestandsaufnahme Bildende Kunst Kulturentwicklungsplang Version 1.0 – Band 10, Juni 2024
- Recherchen Jean Reitz/Monique Borsenberger

5. Kulturförderung

5.1 Überblick

In Luxemburg werden die öffentlichen Kulturausgaben auf zwei Regierungsebenen verteilt, nämlich den Staat und die Gemeinden. Der Staat ist zwar die zentrale Säule dieser Finanzierung, vor allem durch das Kulturministerium, aber auch andere Ministerien tragen zu den öffentlichen Ausgaben im Kulturbereich bei. Dies gilt für das Staatsministerium, das für Medien und Kommunikation zuständig ist, für das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das für staatliche Gebäude, den Bau und die Instandsetzung kultureller Infrastrukturen zuständig ist, des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten, das für internationale Kulturbeziehungen, Europapolitik und die Zusammenarbeit mit der Großregion zuständig ist; des Ministeriums für Inneres, das für kommunale Angelegenheiten und kommunale Raumplanung zuständig ist; und schließlich des Ministeriums für den öffentlichen Dienst, das für die Gehälter der Staatsbediensteten zuständig ist.

Auch andere Ministerien sind in geringerem Maße an den Kulturausgaben beteiligt. Dazu gehören das Ministerium für Tourismus, das für bestimmte Museen zuständig ist; das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, das beispielsweise für den Musikunterricht zuständig ist; das Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Aufnahme, das für Freiwilligenarbeit, die allgemeine Politik für Menschen mit Behinderungen und das interkulturelle Zusammenleben zuständig ist; das Wirtschaftsministerium, das für *das Nation Branding* zuständig ist.

Die Gemeinden übernehmen einen erheblichen Teil der Ausgaben, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung, Verwaltung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur sowie die Organisation kultureller Aktivitäten. Einige Städte wie Luxemburg, Esch-sur-Alzette und Dudelange verfügen über beträchtliche Kulturbudgets und spezielle kommunale Dienststellen. In den meisten anderen Gemeinden werden kulturelle Aktivitäten von gemeinnützigen Vereinen organisiert, die mit dem Ministerium für Kultur vertraglich verbunden sind.

Das Mäzenatentum spielt bei der Finanzierung der Kultur noch eine bescheidene Rolle. Zu den Beiträgen des privaten Sektors gehören Unternehmenssponsoring und Stiftungen wie die Œuvre nationale de secours Grande-Duchesse Charlotte. Die wichtigsten Kultursponsoren kommen häufig aus den Bereichen Banken, Finanzen und Telekommunikation. Der Focuna, der traditionell auf die darstellenden Künste ausgerichtet war, hat sich kürzlich auf Künstlerresidenzen und die Vergabe von Stipendien umorientiert.

5.2 Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebene

Tabelle 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebene, in EUR, 2024 und 2019

Ebene der Regierung	2024		2019	
	Gesamtausgaben in EUR	Anteil an den Gesamtausgaben	Gesamtausgaben in EUR*	Anteil an den Gesamtausgaben in %
Staat (Zentralregierung)	255 028 952 €*	50,9 %	145.193.693	47,4 %
Regional (Provinzen, Bundesländer usw.)	Nicht zutreffend			
Lokal (Gemeinde)	245.825.013	49,1	161.339.965	52,6
GESAMT	500.853.965 €	100	306.533.658 €	100

Quellen:

<https://budget.public.lu/lb/budget2019/am-detail.html?chpt=depenses&dept=2>, 23.09.2025

<https://budget.public.lu/lb/budget2024/am-detail.html?chpt=depenses&dept=4>, 23.09.2025

Ministerium für Inneres, Generaldirektion für kommunale Angelegenheiten, Abteilung für öffentliche Finanzen. Für 2024 fehlen die Zahlen von zwei von 100 Gemeinden.

Anmerkung: * Die Zahlen des Ministeriums für Kultur beziehen sich auf die laufenden Ausgaben.

5.3. Öffentliche Kulturausgaben nach Sektoren

Tabelle 3: Öffentliche Kulturausgaben*: nach Sektoren, in EUR, Jahr

Bereich/Domäne	2018		2013	
	Gesamtausgaben in Mio. EUR	Anteil der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben in Mio. EUR	% Anteil an Gesamtkosten
Kulturerbe	34,0	24,1 %	28,7	23,6
Museen	30,0	21,3	24,5	20,1
Archive	3,1	2,2	2,5	2,1
Bildende Kunst	0,1	0,1	0,3	0,2
Darstellende Künste	42,0	29,8	37,1	30,5
Audiovisuelle Medien und Multimedia Kino	0,3	0,2	8,7	7,1
Interdisziplinäre soziokulturelle Kulturbeziehungen	23,8	16,9	15,1	12,4
Print und Presse (Bücher, Literatur, Presse)	2,2	1,6	1,5	1,2
Architektur	0,3	0,2	-	
Sonstiges	5,2	3,7 %	3,3	2,7 %
GESAMT	141,0	100,0	121,7	100

Quelle: KEP, Band 1, S. 53.

6. Gesetzgebung im Bereich Kultur

6.1 Überblick über die nationale Kulturgesetzgebung

Die 1868 verabschiedete Verfassung Luxemburgs wurde mehrfach überarbeitet, zuletzt am 1. Juli 2023. Die aktuelle Fassung führt mit Artikel 42 erstmals ein ausdrückliches verfassungsmäßiges Recht auf Zugang zur Kultur und einen verfassungsmäßigen Grundsatz zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes ein: „Der Staat garantiert den Zugang zur Kultur und das Recht auf kulturelle Entfaltung. Der Staat fördert den Schutz des kulturellen Erbes¹¹.“

Der Kultursektor hat im Laufe des Jahrzehnts zahlreiche gesetzliche Änderungen erfahren. Eine *Charta für kulturelle Einrichtungen* wurde vom Kulturministerium und Akteuren der Kulturszene ausgearbeitet. Sie trat am 15. Juni 2022 in Kraft und gilt für alle Einrichtungen, die eine Vereinbarung mit dem Ministerium geschlossen haben oder eine Zuwendung aus dessen Haushalt erhalten. Sie zielt darauf ab, die Professionalisierung des Kultursektors zu

¹¹ Verfassung des Großherzogtums Luxemburg, konsolidierte Fassung gültig ab 01.07.2023: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/constitution/1868/10/17/n1/consolide/20230701>



unterstützen, kulturelle Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sowie ökologische Verantwortung zu gewährleisten. Ein Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Kultursektor ist ebenfalls in Vorbereitung. Das Gesetz vom 25. Februar 2022 über das materielle und immaterielle Kulturerbe modernisiert die Rahmenbedingungen für dessen Erhaltung und passt sie an internationale Übereinkommen an. Es ermöglicht die Aufwertung und den Schutz des immateriellen Kulturerbes (Einrichtung einer eigenen Abteilung innerhalb der Kommission für Kulturerbe (COPAC), Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Stellen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, erste Feier des Internationalen Tages des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2024). Dieses Gesetz wurde am 10. April 2025 geändert, um die Verfahren zur Einstufung zu vereinfachen, die Kriterien für Kulturgüter zu präzisieren und die Übernahme der Kosten für präventive archäologische Ausgrabungen (außer Diagnosen) durch den Staat zu regeln. Das Gesetz vom 16. Dezember 2022 ermöglichte die Modernisierung der Verwaltung der nationalen Kulturinstitute unter der Aufsicht des Kulturministeriums. Fünf Einrichtungen erhielten 2022 den Status eines Kulturinstituts, eine weitere folgte 2023. Dies gilt beispielsweise für „Kultur | lx – Arts Council Luxembourg“, das 2020 gegründet wurde und Künstler und Akteure des Kultursektors auf nationaler und internationaler Ebene begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2023 wurden die Regelung zur Anerkennung von Künstlern sowie die Modalitäten zur Förderung des kulturellen und künstlerischen Schaffens überarbeitet. Bis dahin regelte das Gesetz vom 19. Dezember 2014 über den Status des selbständigen Berufskünstlers und des Intermittent du spectacle (Gelegenheitsarbeitnehmer im Kulturbereich) die Arbeitsbedingungen, die soziale Absicherung und die Einkommensbeihilfe für Kulturschaffende. Nachdem während der COVID-19-Gesundheitskrise die Prekarität dieses Status deutlich geworden war, wurde das Gesetz 2023 geändert, indem die Anspruchsvoraussetzungen, Einkommensgrenzen und Ausbildungsanforderungen angepasst wurden, um den Sozialschutz und die berufliche Entwicklung zu verbessern. Das nationale Preissystem wurde 2022 auf alle Kunstsparten ausgeweitet, und im folgenden Jahr wurde der Kultururlaub wieder eingeführt.

6.2 Überblick über die internationale Kulturgesetzgebung

Übereinkommen	Ratifizierung Luxemburg
Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Gesetz vom 25. Juli 1947
Pariser Übereinkommen (Europäisches Kulturabkommen) (1954)	Gesetz vom 16. Juni 1956
Haager Abkommen (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) (1954)	Gesetz vom 13. Juli 1961



Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – PIDESC / ICESCR (1966)	Gesetz vom 3. Juni 1983
Pariser Übereinkommen (Maßnahmen zum Verbot der unerlaubten Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut) (1970)	Gesetz vom 17. Dezember 2014
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972)	Gesetz vom 9. Juli 1983
Das Übereinkommen von Granada (Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas) (1985)	Gesetz vom 24. April 2016
Das Übereinkommen von Valletta (Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes Europas) (1992)	Gesetz vom 7. Dezember 2016
Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (1992)	Gesetz vom 8. April 2005
Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes (2001)	Gesetz vom 1. Dezember 2017
Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003)	Gesetz vom 23. Dezember 2005
Übereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention) (2005)	Gesetz vom 12. März 2011
Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)	Gesetz vom 13. Dezember 2006

Quellen: Kulturministerium:

<https://mcult.gouvernement.lu/lb/Organisation/legislation.html>;

Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg: <https://legilux.public.lu>